

Richtlinien für Aufstiegsanwärter zur Bezirksliga

Voraussetzungen

- Teilnahme an Veranstaltungen
 - Teilnahme an mindestens 2 Lehrabende pro Halbserie
 - Teilnahme am halbjährlichen Allgemeinen Lehrabend
- Spielbetrieb & Organisation
 - Regelmäßige Spielleitungen, unabhängig von Spiel- und Altersklasse
 - Eigenständige Pflege der Freistellungen im DFBnet
 - Einsätze als Schiedsrichter-Assistent

Diese Punkte müssen vor Antragstellung vollständig erfüllt sein.

Antragstellung auf Beobachtung

- 01.05. – 25.06.
- Formlose E-Mail an den zuständigen Ressortleiter Daniel Balkir (daniel.balkir@flvw.de)
- Teilnahme am Referees Run im Sommer der Antragstellung ist verpflichtend (Läufer oder Helfer)
- Max. 3 Anträge pro Liga
- Keine Bearbeitung außerhalb der Fristen
- Abweichungen nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des KSA

Leistungsprüfung

- Anforderungen Theorieprüfung im Sommer der Antragstellung (neu ab 2026)
 - mindestens 52 Punkte (Wiederholung bis 48 Punkte)
 - Erfolgreiches Absolvieren der Laufprüfung

Beobachtungen in der Hinserie

- 2 Beobachtungen werden durchgeführt
- Leistung dient als Grundlage für Teilnahme an Bezirksliga-Vorprüfung

Bezirksliga-Vorprüfung

- Nur bei entsprechender Leistung in der Hinserie
- Teilnahme und Bestehen der Bezirksliga-Vorprüfung ist Voraussetzung für weiteren Ablauf
- 1 zusätzliche Beobachtung in der Rückserie zur finalen Bewertung

Entscheidung durch KSA

- Der KSA entscheidet im April auf Basis aller Kriterien über den Aufstieg
- Die Erfüllung der Voraussetzungen garantiert keinen automatischen Aufstieg
- Nach der Entscheidung erfolgt eine Benachrichtigung der Schiedsrichter/-innen
- Bei Aufstieg: Teilnahme an der Bezirksligaprüfung Anfang Mai